



# Sitzung vom 14. Januar 1871.

Neutralität schweizerisches Gebiet dazu bringen würde, um die Belagerung von Belfort aufzuheben und dadurch einen Weg nach dem Elsass und den Vogesen zu gewinnen. In diesem Falle würde das Gebiet zwischen Damvoart und Boncourt, bezw. Damvoart und Bonfol, von der schweizerischen Landwehrbrigade, die jetzt an der Gränzlinie nicht aufhalten werden können und die Hongkongen würden wegen ihrer Entfernung von einander einzeln aufzuheben werden, ohne daß man im Ganzen, garnicht etwas davon weißte. Wenn man die Neutralität der Schweiz nicht aufrecht erhalten würde, so sei die Verantwortlichkeit um wenigstens eine Division zu veranlassen und in kürzester Zeit aufzustellen zu sein.

Mit Rücksicht darauf, daß die Wichtigkeit der Aufgabe des Militärdepartement beauftragt und der Generalstab nachzuforschen

so sei die 10. Infanteriebrigade & Pfeffer von der II. Armee Division sofort aufzubieten und an die besagte Truppen Gränz zu senden, nämlich Landwehrbrigade mit den Bataillonen N. 9 Zürich, N. 14 Thurgau und N. 15 Schaffhausen, wohl der 3. W. Landwehr N. 4 von Zürich und der 4. W. Landwehr N. 49 Thurgau.

Protokollung und Departement zur Vollziehung unter Rücksicht des Beschlusses von Gen. Oberst Stuber.